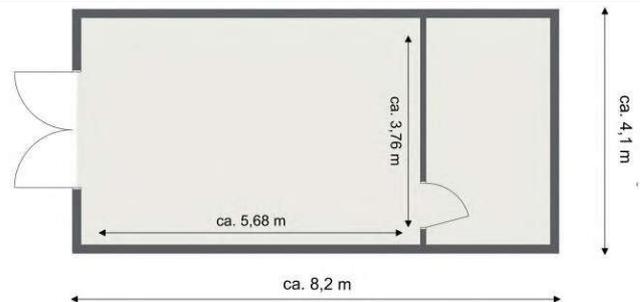




- Flurstück 41/8: Größe 742 m², trapezförmiger Zuschnitt
- Breite zwischen ca. 23 m und 15 m; Tiefe zwischen ca. 38 m und ca. 41 m
- Grundstücksfront entlang Flurstück 41/11: ca. 16 m; Grundstücksfront entlang Flurstück 41/12: ca. 25 m
- Leichte Hanglage (Gefälle von Nord absteigend nach Süd); Südlich angrenzende Waldfläche

Erschließungsanlagen

- Die Anbindung an die öffentliche Straße erfolgt über ein Geh- und Fahrrecht (rot markiert), lastend auf dem Flurstück 41/11
 - rot markierter Grundstücksstreifen, Breite 4 m
 - Das Geh- und Fahrrecht wurde 1998 vereinbart (Vertrag 332/1998 vom 03.03.1998 von der Notarin Dobiasch). Eine Eintragung als Herrschvermerk im GB von Putbus Blatt 3809 erfolgte nicht.
- **Achtung: Das Geh- und Fahrrecht beinhaltet kein Leitungsrecht. Demzufolge sind sämtliche Leitungen (sofern vorhanden) dinglich nicht gesichert.**



Garage (Genauigkeit der Maßangaben ca. +/-5%)

- Bebaute Fläche ca. 8,20 m x 4,10 m = ca. 33,62 m²
- Massivbauweise, Baujahr ca. DDR-Zeit (70er oder 80er Jahre)
- Nicht unterkellert, 1 Geschoss, flaches Pultdach mit Wellasbesteindeckung, 2 Räume
- 2 flügeliges Holztür, geschädigte Bausubstanz; **aktuell besteht keine gesicherter Zufahrt zur Garage**

Verkehrswert: 23.500 €

